

## ■ Fördermittelgeber

Förderer	Adresse	Telefon	E-Mail und Internet
<b>BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</b>	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 / 908-0	www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung
<b>KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau</b>	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 / 539 9002	info@kfw.de www.energiesparen.kfw.de
<b>L-Bank Baden-Württemberg</b>	Börsenplatz 1 70174 Stuttgart	0711 / 122-2288	wohnen@l-bank.de www.l-bank.de
<b>Weitere Fördermittel</b>	Energiesparmaßnahmen werden ggf. auch durch Ihre <b>Stadt</b> oder <b>Gemeinde</b> gefördert oder durch Ihren <b>Energieversorger</b> . Nachfragen lohnt sich!		

**WICHTIG:** Antragstellung in der Regel vor Beginn des Vorhabens!

**Steuerbonus!** Das Finanzamt beteiligt sich mit bis zu **1.200,- €/Jahr** an Ihren Erhaltungs-, Modernisierungs- und Renovierungskosten! Hierfür müssen die Handwerkerlohnkosten auf der Rechnung separat ausgewiesen sein.

**Der Steuerbonus und eine Förderung im KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ können nicht für dieselbe Maßnahme in Anspruch genommen werden!**

## ■ Erst informieren, dann investieren!

### ■ unabhängige und kostenfreie Erstberatung

- bietet die Ortenauer Energieagentur für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen aus dem Ortenaukreis
- Wir beraten Sie kompetent, firmenneutral und fachübergreifend
- Wir informieren über Technik, Kosten und Förderprogramme
- Beratungstermine in der Agentur nach telefonischer Voranmeldung
- Wir helfen bei der Suche nach einem geeigneten Vor-Ort-Berater

**ortenauer  
energieagentur.**

Ortenauer Energieagentur GmbH

Okenstraße 23a  
77652 Offenburg

Telefon 0781/924619-0

info@ortenauer-energieagentur.de  
www.ortenauer-energieagentur.de

Die Gesellschafter der Ortenauer Energieagentur GmbH sind Organisationen des regionalen Handwerks, der Ortenaukreis, die badenova sowie das Elektrizitätswerk Mittelbaden und die Stadtwerke Oberkirch.



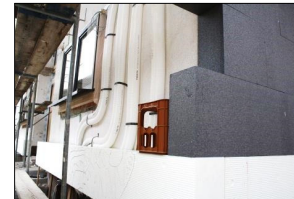
Strategische Partner – Klimaschutz am Oberrhein e.V.  
ist ein Verein zur Förderung regenerativer Energien und einer effizienten Energienutzung in der Region Südlicher Oberrhein

## ■ Wer fördert was?

Förderung von Energiesparmaßnahmen im Alt- und Neubau für private Antragsteller

Stand: 12. Januar 2018

### Zuschüsse und Darlehen für



#### ■ Wärmedämmung

#### ■ Heizungsanlagen

#### ■ Erneuerbare Energien

#### ■ Kraft-Wärme-Kopplung

#### ■ Solar-/Photovoltaiktechnik

#### ■ Energieberatung

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Es gelten die Richtlinien der Fördergeber.

© Ortenauer Energieagentur

## ■ Erst informieren – dann investieren!

Folgende Maßnahmen werden von Bund und Land durch Zuschüsse bzw. zinsverbilligte Darlehen gefördert. Aktuellen Zinssatz bitte bei der Hausbank oder der Ortenauer Energieagentur erfragen. Voraussetzung für die Förderung einer Heizungserneuerung ist in der Regel bei allen Förderprogrammen der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage.

**WICHTIG: Antragstellung vor Beginn des Vorhabens!**

Fördergeber	BAFA		KfW				L-Bank
	Richtlinie Mini-KWK	Marktanzreiz-Programm <sup>1</sup>	Altersgerecht Umbauen	Energieeffizient Sanieren <sup>2</sup>	Energieeffizient Bauen <sup>4</sup>	Erneuerbare Energien	
Förderprogramm							
Zuschuss bzw. Programm-Nr.	x	x	455	430,431, 433			
Darlehen (plus Tilgungszuschuss) bzw. Programm-Nr.			159	151,152, 167, 275	153	275	x
Heizungsoptimierung		x		x			
Gas- o. Ölbrennwertheizung				x			
Brennstoffzelle				x			
Photovoltaik-Speicher				x		x	
Holzpelletsheizung		x		x <sup>3</sup>			x
Holz hackschnitzelheizung		x		x <sup>3</sup>			x
Scheitholzvergaserkessel		x		x <sup>3</sup>			x
Mini- bzw. Mikro-BHKW	x			x			x
Wärmepumpe		x		x <sup>3</sup>			x
Wärmeübergabestation				x			
Lüftungsanlage				x			
Solarthermische Anlage		x		x <sup>3</sup>			x
Wärmedämmung				x			
Fenstererneuerung, Haustüre			x	x			
Barriere reduzierender Umbau			x				
Baubegleitung				x	x		
KfW-Effizienzhaus 55 /70 /85 /100 /115				x			
KfW-Effizienzhaus Denkmal				x			
KfW-Effizienzhaus 55 / 40 / 40+					x		
Passivhaus				x	x		

<sup>1</sup> Gebäudebestand: Bauantrag vor 01.01.2009; Neubau: nur Innovationsförderung

<sup>2</sup> Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002; Baubegleitung obligatorisch!

<sup>3</sup> Einzelmaßnahmen nur als Ergänzung zur Heizungserneuerung oder im Programm 167 förderfähig;

<sup>4</sup> Bauwerkskosten bei Neubau oder Ersterwerb von Gebäuden mit Effizienzstandard 55, 40 oder 40+

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Es gelten die Richtlinien der Fördergeber.

© Ortenauer Energieagentur

## ■ Energieberatungen vor Ort

	Verbraucherzentrale Gebäudecheck	Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg	BAFA-Energiesparberatung
Beratungsinhalt	Vor-Ort-Erstberatung zu Strom- und Wärmeverbrauch, baulichem Wärmeschutz und Heizungsanlage  Kurzbericht mit Handlungsempfehlungen	Vor-Ort-Beratung zu baulichem Wärmeschutz und Heizungsanlage  Langfristiger Sanierungsfahrplan	Detaillierte Vor-Ort-Beratung zu baulichem Wärmeschutz und Heizungsanlage  ausführlicher Beratungsbericht mit Sanierungskonzept
Wer berät?	Ortenauer Energieagentur	Gebäudeenergieberater (HWK), Ingenieure, Architekten und Techniker	
Wer fördert das Programm?	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</b> Ansprechpartner: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	<b>Umweltministerium Baden-Württemberg</b> Ansprechpartner: Baden-Württembergischer Handwerkstag	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</b> Ansprechpartner: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Kosten	215,- € pro Gebäudecheck	ab 1.000 €	ab ca. 1.300 €
		abhängig von Hausgröße, Planunterlagen und Grundriss	
Wie hoch ist der Zuschuss?	195,- € pro Gebäudecheck	200 € für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für Mehrfamilienhäuser ab der 3 Wohneinheit zusätzlich 50 € für jede weitere Wohneinheit bis 500 €	800 € für 1-2 Wohneinheiten (max. 60%) 1.100 € ab 3 Wohneinheiten (max. 60%) 500 € zusätzlich für Präsentation des Berichts auf Wohnungseigentümersammlung
Antragstellung	durch den Berater		
Beratersuche	Ortenauer Energieagentur	Umweltministerium Baden-Württemberg	BAFA-Energiesparberatung
	Telefon 0781/924619-0  www.ortenauer-energieagentur.de  info.ortenauer-energieagentur.de	Telefon 0711/126-0  http://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/beratung-und-foerderung/sanierungsfahrplan-bw/	Tel. 030 72 61 65-828  www.energie-effizienz-experten.de

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Es gelten die Richtlinien der Fördergeber.

© Ortenauer Energieagentur